



Interviews

16. November 2023

Christian Dürr im Gespräch mit Philipp May

Philipp May: Es ist kein Geheimnis, dass die Idee für dieses Konstrukt noch von Christian Lindners Vorgänger im Finanzministerium kam, einem gewissen Olaf Scholz. Aber – da beißt die Maus auch keinen Faden ab – die FDP hat das im Koalitionsvertrag mitgetragen und Lindner hat den Haushalt dann auch so durchgesetzt als Finanzminister, der der Ampel jetzt vom Bundesverfassungsgericht regelrecht um die Ohren gehauen worden ist. Und wie reagiert die FDP jetzt? Sie scheint sich zu freuen. Ich lese noch mal das offizielle Statement der Fraktion vor: „Das Karlsruher Urteil härtet die Schuldenbremse“, sagte Fraktionschef Christian Dürr. Die FDP sei die Verteidigerin der Schuldenbremse und begrüße insofern die Klarstellung ausdrücklich. Genug vorgelesen. Er ist ja schon längst am Telefon. Guten Morgen, Christian Dürr.

Christian Dürr: Guten Morgen, Herr May.

May: War das Absicht von Christian Lindner, Mitmachen und auf Karlsruhe hoffen?

Dürr: Nein, Absicht ganz sicherlich nicht. Aber dass es klargestellt ist, wie mit der Schuldenbremse umzugehen ist, das ist gut, dass Karlsruhe jetzt entschieden hat. Und ja, es stimmt: Es härtet die Schuldenbremse. Es zeigt Klarheit nicht nur für den Bundeshaushalt, sondern auch für ganz viele Länderhaushalte. Denn diese Praxis, die dort beschrieben worden ist, ist keine neue. Es ist tatsächlich in Deutschland bisher – das kann man kritisch sehen und wir haben ja auch durchaus zu den Kritikern immer gehört -, das ist gängige Staatspraxis für den Bundeshaushalt. Deswegen wundert mich manche Äußerung – das will ich offen sagen, Herr May – auch von Herrn Merz an dieser Stelle, denn diese sogenannte Beladung von Sondervermögen aus Restkreditermächtigungen, das heißt, da sind Kredite, die nicht gezogen worden sind, aber die der Bund hätte ziehen können, die dann in diese Sondervermögen gebucht werden, das ist etwas, was gängige Staatspraxis in Deutschland war, auch gerade zur Zeit der unionsgeführten Bundesregierung, beispielsweise im Jahr 2020. Da war die FDP ja noch in der Opposition. Das muss man zur Gesamtheit einfach wissen. Das geht jetzt nicht mehr und deswegen hat Christian Lindner direkt am gestrigen Tag genau das einfach gelöscht im Bundeshaushalt, nämlich diese 60 Milliarden, um die es geht.

May: Ich frage noch mal: Wieso begrüßen Sie das, was Karlsruhe, was Ihr Parteivorsitzender, was Sie selbst als Partei mitgemacht haben, als verfassungswidrig verwirft? Eigentlich müssten Sie doch jetzt in Sack und Asche gehen. Lindner, Ihr Chef war das, und Ihr Statement klingt, als hätten Sie mitgeklagt. Das versteh ich nicht.

Dürr: Wenn Sie es so formulieren wollen, dann müssten quasi 16 Bundesländer und die Vorgänger-Unions-Regierung gleich mit in Sack und Asche gehen.

May: Jetzt ging es ja ganz konkret um etwas, was Ihr Finanzminister gemacht hat.

Dürr: Ganz genau. Das war die gängige Staatspraxis bisher in Deutschland. Die FDP hat zur Schuldenbremse eine sehr klare und harte Haltung und ich erinnere, Herr May, ganz vorsichtig an den Bundestagswahlkampf 2021, als beispielsweise Herr Braun – der war damals von der CDU Kanzleramtsminister -, viele andere, Markus Söder gesagt haben, eigentlich wäre es doch gut, man könnte die Schuldenbremse schleifen, dann bräuchte man diese Umwege gar nicht mehr. Da haben wir uns gegen gewehrt, Sie erinnern sich sicherlich. Kurzum: Diese gängige Staatspraxis, die wir kritisch betrachtet haben, aber – und das will ich sehr offen sagen, Herr May – die wir an einer Stelle, nämlich beim sogenannten Klima- und Transformationsfonds fortgeführt haben, die geht nicht, sagt Karlsruhe, und jetzt haben wir an dieser Stelle die Klarheit. Die FDP hat mit der Haushaltspolitik der CDU-geführten Bundesregierung, der Vorgängerregierung komplett gebrochen. An dieser Stelle, an dieser konkreten Stelle hatten wir nicht gebrochen. Das werden wir jetzt nach dem Karlsruher Urteil aber auch tun. Beispielsweise sind wir ja zur Einhaltung im Bundeshaushalt, im Kernhaushalt, zur Einhaltung der Schuldenbremse zurückgekehrt. Dafür hatte die Union nie die Kraft. Ich glaube, dieses Gesamtbild muss man sehen. Jetzt haben wir Klarheit an einer Stelle, wo wir tatsächlich – das sage ich auch selbstkritisch – die Unions-Haushaltspolitik fortgesetzt haben, in vielen Bundesländern, Hessen, Berlin beispielsweise baut so was aus.

May: Okay, habe ich verstanden.

Dürr: Lassen Sie mich den Satz kurz zu Ende sagen. Da werden wir jetzt auch brechen, dank des Karlsruher Urteils.

May: Ich kann Ihnen weitere Statements vorlesen, die mich etwas irritiert haben, von Ihrem energiepolitischen Sprecher Michael Kruse zum Beispiel. Er sagt, mit dem Urteil würden viele Träume zur Finanzierung grüner Lieblingsprojekte platzen, und fordert jetzt eine konsequente Haushaltsdisziplin und den Abbau von Subventionen. Oder Wolfgang Kubicki, FDP-Vize, spricht „von einem Schock für unsere grünen Freunde, denn das Urteil treffe ja vor allem die Ausgaben von Habeck“. Das klingt nicht nur nach purer Häme, das ist doch pure Häme.

Dürr: Nein, das hat mit Häme nichts zu tun, sondern es geht ja um unterschiedliche Ansätze, wie man Haushaltspolitik macht, und auch, wie man energiepolitisch unterwegs ist. Es ist kein Geheimnis, dass Parteien im Deutschen Bundestag unterschiedliche Auffassungen haben. Wir haben übrigens auch eine andere als die CDU/CSU. Noch mal: Das was dort beschrieben worden ist, auch kritisch von meinen Parteikollegen, hat ja die unionsgeführte Bundesregierung, Herr Altmaier gemacht, lieber auf Subventionen zu setzen – das ist das Instrument auch teilweise des Klima- und Transformationsfonds -, anstatt auf klare Ordnungspolitik. Beispielsweise schlägt ja Frau Grimm von den Wirtschaftsweisen vor zu sagen, lässt uns doch lieber auf klare Rahmenbedingungen setzen, auf marktwirtschaftliche Instrumente, und weniger auf Subventionen. Aber natürlich muss man in einer Bundesregierung auch Kompromisse eingehen. Dieser geht jetzt nicht mehr und es ist wie gesagt keine Erfindung von Christian Lindner – das sagten Sie schon zurecht -, sondern auch keine Erfindung, das sage ich fairerweise, der Grünen, sondern ursprünglich ist dieses Konzept von einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung eingeführt worden und damit brechen wir jetzt.

May: Herr Dürr, ich verstehe schon, dass Sie jetzt auf die Union ableiten wollen, aber heute beginnt die nächste Staffel von „The Crown“. Alle wissen, dass die Ehe von Charles und Diana Harmonie pur war im Vergleich zum Ampel-Bündnis. Und wenn jetzt auch noch die, die einen verfassungswidrigen Haushalt federführend verursacht haben, sich darüber freuen, weil dann die Projekte der anderen in der Koalition platzen, warum hören Sie nicht einfach auf?

Dürr: Nein, das ist ja wirklich nur ein Teil des Bildes, und wenn ich auf diese unionsgeführte Vorgängerregierung verweise, mache ich das deshalb, weil es das ganze Bild uns zeichnen lässt. Denn die Wahrheit ist: Es geht hier – man muss ja kurz den Überblick haben – über den Bundeshaushalt und seine sogenannten Sondervermögen. Wir haben 29 insgesamt. Davon hat diese jetzige Koalition ein einziges geschaffen und das ist das Sondervermögen für die Bundeswehr und das ist rechtlich nicht betroffen. Das heißt, das Sondervermögen, was wir selbst aufgestellt haben, ist definitiv nicht von diesem Urteil betroffen und ist verfassungsfest. Die anderen Sondervermögen, auch der Klima- und Transformationsfonds – der hatte mal einen anderen Namen, das ist aber nicht relevant –, der ist von der Vorgängerregierung geschaffen worden.

May: Den haben Sie nicht erschaffen, aber Sie haben ihn gesetzeswidrig befüllt. Das ist doch das Problem.

Dürr: Genau wie beispielsweise – das sagte ich vorhin – im Jahr 2020 ihn die Union rechtswidrig befüllt hat. Das stellen wir jetzt fest. Diese gängige Staatspraxis auch in den Bundesländern, die hört jetzt auf, und deswegen haben auch Bundesländer jetzt Klarheit. Da könnte man jetzt ja auch in Triumphgeheul, wie Sie vorhin sagten, ausbrechen, was ich nicht tue, sondern es ist jetzt Klarheit in der Sache. Für die Schuldenbremse ist ja nicht nur der Bund zuständig, sondern ganz genauso die Bundesländer. Das Bild geht weit auch über den Klima- und Transformationsfonds hinaus. Jetzt herrscht Klarheit über einen Dissens der Politik, wenn man so will, der letzten zehn, 15 Jahre, wo wir kritisch waren, was diese sogenannten Beladungen betrifft, aber zu einer Koalition gehören auch Kompromisse. Den haben wir hier gemacht. Das gebe ich ganz offen zu. Aber noch mal: Es wundert mich ein bisschen, dass die Union, die diese Praxis angefangen hat, jetzt genau die Partei ist, die sich so sehr darüber freut.

May: Der Punkt ist angekommen, haben Sie jetzt dreimal gemacht. Nichts desto trotz: Es fehlen jetzt 60 Milliarden Euro. Die Union fordert, die Haushaltsberatungen, die heute abgeschlossen werden, zu verschieben. Sie, die Ampel sagt, nein, der Haushalt für '24, der ist davon nicht berührt. Wenn wir wissen, dass in Zukunft 60 Milliarden Euro fehlen, dann muss doch jetzt neu priorisiert werden auch schon für 2024. Wieso erst mal Vogel Strauß? Wieso jetzt Kopf in den Sand?

Dürr: Nein, das teile ich nicht, Herr May. Erstens: Warum ist der Bundeshaushalt 2024 nicht betroffen? Weil wir die Schuldenbremse einhalten. Der Grund für diese sogenannten Beladungen von Sondervermögen war ja, weil der Bund die Notsituation ausrief. Damit haben wir

gebrochen. Das ist genau der Unterschied der Haushaltspolitik zur Vorgängerregierung, weil wir das nicht mehr tun. Weil wir die Schuldenbremse komplett einhalten im Bundeshaushalt, ist der kommende Bundeshaushalt, übrigens sogar der aktuelle im Jahr 2023 nicht betroffen von dieser Praxis. Das ist wichtig zu wissen. Da haben wir Vorsorge getroffen, indem wir ...

May: Aber man muss doch trotzdem auch für die Zukunft Spielräume schaffen, ob der jetzt betroffen ist oder nicht.

Dürr: Jetzt ist ja der zweite wichtige Punkt, den Sie ansprechen. Wieso ist es denn möglich für Christian Lindner, direkt nach dem Urteil zu handeln und diese sogenannte Beladung eines Sondervermögens aus Kreditermächtigungen – ich weiß, alles sehr technisch, aber so muss man es erläutern -, wieso war es ihm gestern möglich, das direkt zu löschen. Das war ihm deshalb möglich, weil wir dieses Geld glücklicherweise nicht verausgabt hatten, übrigens auch das ein Unterschied zur Vorgängerregierung. Wir haben das Geld dann nicht mit vollen Händen ausgegeben. Jetzt müssen wir Prioritäten setzen im Haushalt, das ist vollkommen richtig. Aber es ist möglich. Wir machen lieber – haben wir in der Energiepolitik auch getan – gute ordnungspolitische Rahmenbedingungen, als Subventionen auszukehren.

May: Herr Dürr, ich muss Sie ein bisschen unterbrechen, weil wir nicht so viel Zeit haben. Wir haben nur noch drei Minuten. – Sie sagen, bisher ist nichts betroffen. Die Wahrheit ist aber auch, es gibt Ausgaben aus einem anderen Sonderfonds, die schon längst verausgabt sind: der sogenannte Doppel-Wumms. Wenn man das Urteil aus Karlsruhe liest, dann ist der eigentlich auch verfassungswidrig. Da beißt die Maus eigentlich auch gar keinen Faden ab. Sie müssen doch jetzt Spielräume schaffen, weil Sie haben in anderen Fonds schon Ausgaben getätigt, Gasumlage beispielsweise.

Dürr: Wir haben Ausgaben getätigt in anderen Fonds und da genau schauen wir uns die Auswirkungen an, weil auch das sind ja Fonds, die wir nicht selbst geschaffen haben. Das hatte ich vorhin erläutert. Die Bundeswehr ist eine andere Baustelle.

May: Aber Ausgaben, die Sie getätigt haben.

Dürr: Tatsächlich reduzieren wir die Anzahl der Sondervermögen und da schauen wir uns jetzt ganz genau die Auswirkungen an, welche „Entscheidungen“ auch schon von Vorgängerregierungen getroffen worden sind, die dann jetzt Auswirkungen haben, auch verfassungsrechtliche. Aber noch mal: Glücklicherweise ist hier kein Schaden entstanden, weil das Geld nicht verausgabt worden ist, weil wir vorsichtig waren. Ob weitere Auswirkungen da sind und auch für die Bundesländer, das schauen wir uns ganz genau an. Aber in der Substanz ist der Bundeshaushalt 2024 und auch der aktuell laufende davon nicht betroffen, sondern entkoppelt – glücklicherweise, weil wir vorsichtig waren mit der Geldausgabe.

May: Dann reden wir jetzt über Haushaltsdisziplin. Alles muss auf den Prüfstand. Für 2024 fällt mir aktuell ein, beispielsweise Corona-Hilfen für die Gastronomen. Sie wollten eigentlich oder sie wollen, dass die weiterlaufen, obwohl sie eigentlich auslaufen sollten. Ist das eine Ausgabe, die jetzt auf den Prüfstand geht?

Dürr: Sicherlich schaut man sich alles an, aber sehen Sie mir nach, dass ich in den aktuell laufenden Haushaltsberatungen – und heute beginnt ja die sogenannte Bereinigungssitzung, das ist die letzte Sitzung des Haushaltsausschusses, bevor der Bundestag sich damit befasst -, dass ich den Kollegen da jetzt keine Hinweise von der Seite geben werde. Ja, wir schauen uns immer kritisch alle Ausgaben an, denn eine Aufgabe hat doch die Politik zu vornehmst, dass sie mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vorsichtig umgeht. Ein Grund, warum die FDP in die Regierung eingetreten ist und gesagt hat, wir gehen dann in die Regierung, wenn die Schuldenbremse wieder eingehalten wird, anders als zu der Regierungszeit von Frau Merkel, und das haben wir bereits umgesetzt. Deswegen gehen wir bereits vorsichtig mit dem Geld um.

*Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder.
Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.*